

Herrn  
Klaas H. Brümman  
Holtzinger Straße 16  
26121 Oldenburg

- per Mail -

Dezernat für Finanzen und Recht  
Industriestraße 1 d | 26121 Oldenburg  
Dr. Julia Figura | Zimmer 3.11  
Telefon 0441 235-2196  
Telefax 0441 235-3268  
finanzdez@stadt-oldenburg.de  
www.oldenburg.de/finanzen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.oldenburg.de/datenschutz](http://www.oldenburg.de/datenschutz) oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM

28. August 2025

## Ihre Einwohnerfragen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 04.06.2025

Sehr geehrter Herr Brümman,

Ihre Einwohnerfragen beantworten wir hiermit wie folgt:

- 1) „Die externe Studie zur Machbarkeit und Regionalökonomie [...] Ich würde diese Studie gerne lesen. Können mir die bitte zusenden?“

**Antwort:** Die erbetene externe Studie kann Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die im Rahmen der Studie erstellten Entwurfsvorlagen, Untersuchungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen, Berechnungen usw. zählen zu den geschützten Werken gemäß § 2 des Urheberrechtsgesetzes. Sie sind dem Empfänger (hier der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG) nur zum eigenen Gebrauch anvertraut.

- 2) „Ein bekannter Anbieter von Studien zur Regionalökonomie wirbt damit, dass diese als Rechtfertigung gegenüber eigenen Gremien und der Bevölkerung für das wirtschaftliche Engagement für die Schaffung einer neuen Faktenlage im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dienen. **Wurden die Annahmen und Multiplikatoren in der Studie offengelegt? Was halten die Mitglieder des Ausschusses von den in der Studie gemachten Aussagen?**“

**Antwort:** Ja, die Annahmen und Multiplikatoren wurden in der Studie offengelegt und den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG präsentiert. Die Studie basiert auf einer umfassenden Markt-, Bedarfs- und Trendanalyse. Dabei wurden sowohl qualitative Effekte (nicht monetär) als auch quantitative Effekte (monetär) berücksichtigt. Zu der zweiten Frage erfolgt keine Beantwortung seitens der Verwaltung, da sie sich an die Mitglieder des Ausschusses richtet.

#### Bankkonten der Stadtkasse

##### Name der Bank

Landessparkasse zu Oldenburg

NORD/LB

Oldenburgische Landesbank AG

Postbank Hannover

Oldenburger Volksbank eG

##### IBAN

DE49 2805 0100 0000 4001 68

DE39 2505 0000 3001 6350 01

DE09 2802 0050 1443 9962 00

DE57 2501 0030 0005 7403 07

DE31 2806 1822 3030 7597 00

##### BIC (Swift)

SLZODE22XXX

NOLADE2HXXX

OLBODEH2XXX

PBNKDEFF250

GENODEF1EDE

#### Kontakt

ServiceCenter

Dienstleistungen

Karriere

0441 235-4444

[serviceportal.oldenburg.de](http://serviceportal.oldenburg.de)

[karriere.oldenburg.de](http://karriere.oldenburg.de)

- 3) „Zum Stadion: Die Vorlage 24/0511 nimmt Bezug auf ein Schreiben der Nds. Kommunalaufsicht vom 13. August 2024. **Wie hoch war die Summe der bereits bekannten und grundsätzlich abgestimmten Bürgschaften der Stadt am 13. August 2024? Und um welchen Betrag erhöht sich die Summe der Bürgschaften, wenn die derzeit erwarteten Kostensteigerungen beim Klinikum, Flötenteichbad, den Weser-Ems Hallen und anderen Gesellschaften berücksichtigt werden?“**

**Antwort:** Eine unterjährige Abfrage bei den Beteiligungen hinsichtlich des Bürgschaftsbestands findet nicht statt, da monatliche Tilgungen den Bürgschaftsbestand verringern. Letztmalig wurde der Bürgschaftsbestand zum 31.12.2024 erhoben. Zu diesem Stichtag betrug der gesamtstädtische Bürgschaftsbestand 220.282.763,01 Euro. Die Erhöhung des Bürgschaftsbestandes hängt von den tatsächlichen Investitionshöhen bzw. aufzunehmenden Kreditsummen ab, für die eine Ausfallbürgschaft seitens der Stadt übernommen wird. Als „abgestimmt“ können im Rahmen dieser Anfrage nur Bürgschaften gelten, die bereits von der Kommunalaufsicht gemäß § 121 Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Kenntnis genommen wurden oder der Kommunalaufsicht derzeit zur Kenntnisnahme vorliegen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass Kostensteigerungen nicht automatisch zu einer Erhöhung des Bürgschaftsbestands führen. Dies ist nur nachgelagert der Fall, wenn Kostensteigerungen zu erhöhten Kreditaufnahmen führen, welche wiederum verbürgt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Oldenburg bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bürgschaften für den Bäderbetrieb Oldenburg herausgegeben hat. Für das Klinikum wurden letztmalig im Jahr 2023 Bürgschaften herausgegeben. Diese resultierten jedoch nicht aus zwischenzeitlichen Kostensteigerungen. Insofern wurden seit dem 31.12.2024 keine Bürgschaften für das Klinikum und den Bäderbetrieb Oldenburg aufgrund von Kostensteigerungen der Kommunalaufsicht vorgelegt. Derzeit liegt der Kommunalaufsicht die Bürgschaft der Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG für den Neubau der Kongresshalle und Festsäle, den Galerieausbau und die Errichtung eines Übergangs zwischen den Festsälen und der EWE ARENA zur Kenntnisnahme vor. Aufgrund der Kostensteigerungen hat sich die ursprünglich angefragte Bürgschaftssumme von 50,0 Millionen Euro auf 79,0 Millionen Euro erhöht.

Nachfrage: „Gab es nach dem 13. August noch eine weitere Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zur Bürgschaft der Stadt Oldenburg?“

**Antwort:** Die Stadt Oldenburg steht in regelmäßigem Austausch mit der Kommunalaufsicht zur Thematik Bürgschaften. Das Land Niedersachsen hat die Herausforderungen der niedersächsischen Kommunen erkannt und die Verfahrensweise zur Herausgabe von Bürgschaften angepasst. Seit der Gesetzesänderung des § 121 NKomVG haben sich die Anforderungen zur Abstimmung zwischen den Kommunen und der Kommunalaufsicht verändert.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Dr. Julia Figura